

# RS Vwgh 1991/2/15 89/15/0011

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.02.1991

## Index

33 Bewertungsrecht

### Norm

BewG 1955 §20 Abs1;

BewG 1955 §22 Abs1;

### Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 5;

### Rechtssatz

War die wirtschaftliche Einheit im Hauptfeststellungszeitpunkt bereits vorhanden und nicht gänzlich steuerbefreit, und ist die Hauptfeststellung nur versehentlich oder infolge einer falschen rechtlichen Beurteilung unterblieben, so ist nicht eine Nachfeststellung vorzunehmen, sondern die Hauptfeststellung nachzuholen (Twaroch-Wittmann-Frühwald, Kommentar zum Bewertungsgesetz 02te Aufl, 145).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989150011.X03

### Im RIS seit

14.01.2002

### Zuletzt aktualisiert am

11.07.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)